



## Wortprotokoll der 98. Sitzung

### Finanzausschuss

Berlin, den 23. September 2024, 14:00 Uhr  
Berlin, Paul-Löbe-Haus  
Sitzungssaal E 400

Vorsitz: Alois Rainer, MdB

## Öffentliche Anhörung

### Einzigster Tagesordnungspunkt

Seite 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

### Familien steuerlich stärken – Von der Kinderbe- treuung bis zur Seniorenpflege

BT-Drucksache 20/11620

#### Federführend:

Finanzausschuss

#### Mitberatend:

Petitionsausschuss

Ausschuss für Inneres und Heimat

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-  
schätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und  
Kommunen

Haushaltsausschuss

**Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses in der Präsenzsitzung**

<b>Fraktion/Gruppe</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Schrodi, Michael	
CDU/CSU	Brodesser, Dr. Carsten Gutting, Olav Hauer, Matthias Meister, Dr. Michael Rainer, Alois Steiniger, Johannes Tebroke, Dr. Hermann-Josef Tillmann, Antje Wittmann, Mechthilde	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Beck, Katharina Müller, Sascha	
FDP	Herbrand, Markus Mordhorst, Maximilian Raffelhüschen, Claudia	
AfD	Stöber, Klaus	
Die Linke		
BSW		



**Teilnehmende Sachverständige:**

**Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e. V.**  
Rauhöft, Uwe

**Deutsche Industrie- und Handelskammer**  
Kambeck, Dr. Rainer

**Deutscher Familienverband e. V.**  
Emmelmann, Iris

**Deutscher Gewerkschaftsbund**  
Didier, Raoul

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.**  
Ahner, Dr. Romy

**Familienbund der Katholiken e. V.**  
Dantlgraber, Matthias

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV)**  
Hoheisel, Miriam

**Zukunftsforum Familie e. V.**  
Schwab, Sophie



Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

### **Einziges Tagesordnungspunkt**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

### **Familien steuerlich stärken – Von der Kinderbetreuung bis zur Seniorenpflege BT-Drucksache 20/11620**

Vorsitzender **Alois Rainer**: Guten Tag meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und begrüße zunächst alle anwesenden Sachverständigen. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich Sie aus zeitlichen Gründen nicht einzeln begrüße.

Die heutige Sitzung findet wie vereinbart im hybriden Format unter Vollpräsenz der Mitglieder statt. Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen im Saal. Außerdem ein herzliches Willkommen an die Gäste auf der Tribüne.

Gegenstand der Anhörung ist der Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Familien steuerlich stärken – Von der Kinderbetreuung bis zur Seniorenpflege“ auf Drucksache 20/11620.

Soweit Sie als Sachverständige dem Finanzausschuss vorab schriftliche Stellungnahmen zugesendet haben, sind diese an alle Mitglieder verteilt worden. Sie werden auch Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung.

Für das Bundesministerium der Finanzen darf ich hier im Saal Herrn Ministerialdirektor Dr. Weith begrüßen. Ferner begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Länder.

Für die Anhörung ist ein Zeitraum von 1 Stunde und 30 Minuten vorgesehen, also bis ca. 15:30 Uhr. Ziel ist es, möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Fragestellung zu geben. Daher hat sich der Finanzausschuss in dieser Legislaturperiode für folgendes Verfahren entschieden:

Die vereinbarte Gesamtzeit wird in Einheiten von jeweils 5 Minuten unterteilt. Die Anzahl der Einheiten richtet sich nach der Größe der Fraktionen im Bundestag. Auch die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe „Die Linke“ erhalten ein Zeitfenster von 5 Minuten. In diesem Zeitraum von fünf Minuten müssen sowohl Fragen als auch Antworten erfolgen. Je kürzer die Fragen formuliert werden, desto mehr Zeit bleibt für die Antworten. Wenn mehrere Sachverständige gefragt werden,

bitte ich, darauf zu achten, dass den folgenden Experten ebenfalls Zeit zur Antwort bleibt.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn ihrer Frage immer die Sachverständigen zu nennen, an die sich die Frage richtet. Bitte nennen Sie bei einem Verband nicht die Abkürzung, sondern den vollen Namen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Die Fraktionen werden gebeten, soweit nicht bereits geschehen, ihre Fragesteller bei mir anzumelden.

Die heutige Anhörung wird live im Parlamentsfernsehen auf Kanal 4 und im Internet per Livestream übertragen. Anschließend ist die Aufzeichnung der Anhörung in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung aufgezeichnet. Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind. Zur Erleichterung der Protokollierung anhand der Tonaufzeichnung werde ich die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufrufen. Ich darf alle bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten, damit es nicht zu Störungen kommt. Da die Bildübertragung ins Internet an die Nutzung des Mikrofons gekoppelt ist, bitte ich Sie, Ihr Mikrofon nicht bereits vor dem Redebeitrag zu verwenden.

Ich weise darauf hin, dass das Mitschneiden der Sitzung, also Bild- und Tonaufnahmen, durch Dritte untersagt sind.

Wir beginnen mit der Fraktion der SPD. Kollege Schrodi, bitte.

Abg. **Michael Schrodi** (SPD): Ich möchte anfangen mit Frau Schwab vom Zukunftsforum Familie e. V. Und falls Sie noch Zeit lassen, könnte man die Frage auch dem DGB weitergeben. Aber fühlen Sie sich frei, erst einmal so weit zu antworten, wie Sie Zeit brauchen.

Wir haben heute einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorliegen. Ich glaube, da treffen wir uns eigentlich weitgehend. Die Frage ist dann natürlich immer, wie man das macht. Das sind steuerliche Maßnahmen. Meine Frage: Halten Sie die von der CDU/CSU vorgeschlagenen Steuererleichterungen für eine geeignete Vorgehensweise zur



Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Welche Maßnahmen sind nach Ihrer Auffassung für eine Verbesserung der Vereinbarkeit noch erforderlich? Haben Sie Verbesserungsvorschläge bezüglich des vorliegenden Antrags?

Sve **Sophie Schwab** (Zukunftsforum Familie e. V.): Ja, wir sind ganz nah beieinander. Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken. Allerdings sehe ich die vorgeschlagenen Steuererleichterungen nicht als geeignet an, weil damit nur ein Teil der Familien erreicht wird. Das heißt, die Vorschläge im Antrag sind kein umfassendes Konzept zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Von den Vorschlägen profitieren insbesondere Familien mit hohem Einkommen, die diese zusätzliche Förderung eigentlich gar nicht unbedingt nötig haben – im Gegenteil zu Familien mit niedrigem Einkommen.

Möchte man ernsthaft allen Familien eine Verbesserung verschaffen, dann ist vor allem die Abschaffung des Ehegattensplittings notwendig. Wenn man Frauen in den Arbeitsmarkt integrieren möchte, dann sollte man diese Maßnahme, die nachweislich der Beschäftigung von Frauen entgegenwirkt, abschaffen. Zusätzlich brauchen wir einen Ausbau von Kinderbetreuung und Pflegedienstleistungen. Wenn die Eltern arbeitend sind, dann müssen die Kinder und älteren Pflegebedürftigen untergebracht werden.

Wir brauchen gute Arbeitsbedingungen. Dazu zählt auch ein Equal Pay, das heißt die Schließung des Gender-Pay-Gaps und auch eine Aufwertung der frauenkonnotierten Berufe. Wir müssen die Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach Unterbrechung durch Sorgearbeit vereinfachen und auch die Brückenteilzeit reformieren, damit auch Frauen, die in kleineren Unternehmen arbeiten, davon profitieren können. Auch unsere Arbeitswelt muss familienfreundlicher werden. Dazu brauchen wir flexible Arbeitszeitmodelle, Arbeitszeitkonten und Jobsharing-Möglichkeiten.

Und last but not least: Wir brauchen die Einführung einer echten Kindergrundsicherung. Da nehme ich Abstand von dem, was zurzeit im Parlament diskutiert wird. Das hat mit einer echten Kindergrundsicherung leider nicht mehr viel zu tun. Eine echte Kindergrundsicherung ist eine Leistung für alle Kinder, sie ist sozial gerecht ausgestaltet, fördert anders als jetzt Familien mit kleinen

Einkommen stärker und verhindert verdeckte Armut. Und die Höhe muss natürlich auch entsprechend berechnet werden.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Nun Herr Didier, bitte.

Sv. **Raoul Didier** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es ist klar: Ein Antrag der Opposition hat in gewisser Hinsicht zunächst einen proklamatorischen Charakter und nicht den Anspruch, einen Gesetzestext hieb- und stichfest zu formulieren, so dass man genau sagen kann, was unter den verschiedenen Maßnahmen im Einzelnen zu verstehen ist. Aber unter Nummer 1 bin ich darüber gestolpert – und leider hat der Antrag ja keine Begründung, wo das vielleicht nochmal näher ausgeführt würde – dass hier die familiennahen Dienstleistungen die bisherigen haushaltsnahen Dienstleistungen ersetzen sollen. Man mag sich vielleicht vorstellen können, inwieweit sich familiennahe von haushaltsnahen Dienstleistungen unterscheiden, beziehungsweise wo sie identisch sind – aber letztlich bleibt das das Geheimnis der Verfasser. Das wäre wichtig, um eine solche Maßnahme, die ziemlich weitgreifend ist, ein bisschen besser ermessen zu können. Insofern ist manches aus meiner Sicht erstmal nicht wirklich zu bewerten.

Das halte ich einerseits für eine Schwäche. Andererseits finde ich es gut, dass man sich ebenfalls unter Punkt 1 der Frage der geringfügigen Beschäftigung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen stellt. Aber auch das kann man so verstehen, als ob die Möglichkeiten, die wir bisher haben, ersatzlos zugunsten dieses Abzugsbetrages gestrichen werden sollten. Dabei ist mir wiederum nicht klar, wie der Abzugsbetrag adäquat reagieren soll, wenn er beispielsweise dazu führen sollte, dass das Haushaltscheckverfahren abgeschafft wird. Das Haushaltscheckverfahren wurde ja geschaffen, um die Anmeldung von solchen Beschäftigungsverhältnissen zu erleichtern, um aus der Schwarzarbeit herauszukommen.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Dann für die CDU/CSU-Fraktion Frau Kollegin Tillmann, bitte.

Abg. **Antje Tillmann** (CDU/CSU): Wir sind hier im Finanzausschuss, deshalb befassen wir uns mit den steuerlichen Themen, die Familien betreffen. Da kann man über den Pay Gap diskutieren, aber dafür sind wir halt nicht für zuständig.



Deshalb würde ich gerne meine ersten Fragen an Frau Emmelmann und Herrn Dantlgraber vom Deutschen Familienverband und vom Familienbund der Katholiken stellen. Sie sind in allem frei, aber bitte beziehen Sie sich auf das, was uns hier auch tatsächlich betrifft, nämlich die Besteuerung. Wir haben in dem Antrag versucht, uns breiter aufzustellen – und zwar nach oben und nach unten, sage ich mal aus Sicht der Sandwich-Generation. Wir merken, dass die Betreuung von Eltern oder Großeltern ähnliche Voraussetzungen für arbeitende Erwachsene erfordert wie die Betreuung von Kindern. Deshalb wollen wir die haushaltsnahen Dienstleistungen breiter aufstellen.

Und das Zweite: Wir merken natürlich bei allem, was man steuerlich fördert, dass aufgrund der Progression der eine mehr und der andere weniger profitiert. Deshalb wollen wir dauerhaft auf Steuerabzugsbeträge wechseln.

Wenn Sie diese beiden Bemerkungen in Ihren Anmerkungen mitberücksichtigen, wäre ich Ihnen dankbar.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Frau Emmelmann.

Sve **Iris Emmelmann** (Deutscher Familienverband e. V.): Wir unterstützen Ihren Antrag. Wir finden Ihren Antrag spannend, wir finden ihn wichtig. Und zwar jenseits aller Einzelbeurteilungen finden wir ihn wichtig, weil er endlich wieder Schwung in die Diskussion über die steuerliche Entlastung von Familien bringt. Für uns vom Deutschen Familienverband muss die steuerliche Entlastung vorgehen. Und danach können wir gucken: Wenn wir den Familien keine Steine in den Weg legen, wenn wir ihnen nichts abnehmen von dem, was sie selbst erwirtschaften: Was brauchen sie noch weiter? Aber erstmal müssen wir die steuerliche Entlastung betrachten. Dabei müssen wir vor allem auf den allgemeinen Familienleistungsausgleich gucken, also auf den Kinderfreibetrag und das Kindergeld.

Sie hatten ja eher nach den weiteren Maßnahmen gefragt, mit denen der Abzug verändert werden soll. Davor sollte man den allgemeinen Familienleistungsausgleich verbessern. Ohne da jetzt weit einzusteigen: Im Moment sehe ich nur den Weg, den Kinderfreibetrag deutlich hochzusetzen. Die CDU/CSU vertritt eine gute Linie in Richtung „Gesamtkinderfreibetrag“. Das bedeutet, dass alle Kinderfreibeträge auf die Höhe des Grundfrei-

betrags für Erwachsene erhöht werden und das Kindergeld deutlich steigen muss. Und zwar so, dass es gekoppelt ist an die maximale steuerliche Entlastungswirkung des Freibetrags.

Jetzt kurz zur Frage der Umstellung der Abzugsbeträge: Sie gehen da ja verschiedene Wege. Einmal betrifft das etwas, was schon ein Abzug von der Steuerschuld ist – nämlich die neuen familiennahen Dienstleistungen. Dann gibt es einen Abzugsbetrag, der bislang als Sonderausgabe berücksichtigt ist. Dort ist es tatsächlich ein Wechsel von einem Abzug von der Steuerbemessungsgrundlage auf einen Abzug von der Steuerschuld. Dabei sehen wir noch Klärungsbedarf, damit die Familien das für sich durchrechnen können. Bislang ist es ja so: Es gibt teilweise Familien, die für verschiedene Formen der Kinderbetreuung sowohl einen Sonderausgabenabzug als auch haushaltsnahe Dienstleistungen, also zwei unterschiedliche Abzugsbeträge, absetzen können. Dazu möchten wir noch ein bisschen mehr wissen.

Grundsätzlich ist es ein richtiger Weg, vom Einkommen wegzugehen und die Entlastung daran zu koppeln, was ausgegeben wird. Wenn wir ehrlich sind, besteht auch da noch ein gewisser Einkommensbezug, weil sich die Ausgaben aus dem Einkommen speisen. Aber lassen wir das dahingestellt. Dazu bräuchten wir noch weitere Klärungen.

Auch die Großeltern in diese neuen familiennahen Dienstleistungen einzubeziehen, finden wir einen guten Weg. Aber man sieht natürlich: Es ist eigentlich ein Trauerspiel, wenn es junge Familien gibt, seien es Alleinerziehende, seien es Menschen mit mehreren Kindern, die keine Kinder mehr bekommen könnten, wenn Oma und Opa nicht finanziell helfen würden. Ich denke, jenseits aller Ziele, die wir sonst haben, sind wir uns da einig.

Daher braucht die Politik auch noch einen Blick darauf – die Union hat da ja auch gute Ideen – wie wir diese jungen Familien finanziell unterstützen können. Und was ich von unseren Familien noch mitbringen soll, ist die Bitte, es so einfach wie möglich zu machen. Vielen Dank.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Müller, bitte.

Abg. **Sascha Müller** (B90/GR): Ich freue mich auf diese Anhörung tatsächlich, weil es um ein wichtiges Thema geht, nämlich um die Unterstützung von



Familien. Ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt: Auch wenn wir vieles an dem Antrag kontrovers finden, kann ich zumindest zugestehen, dass hier auch mal out-of-the-box gedacht wird. Der Antrag enthält auch neue Vorschläge. Deswegen freue ich mich auf die Erkenntnisse, die wir in dieser Anhörung gewinnen.

Für uns ist Familie immer da, wo Kinder sind. Deswegen geht meine erste Frage auch an Frau Hoheisel vom Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter. Der Antrag sieht vor, die Absatzbarkeit familiennaher Dienstleistungen auch auf Großeltern zu erweitern. Teilen Sie die Einschätzung, dass dies insbesondere Alleinerziehende entlastet. Anders gefragt: Was würde Alleinerziehende denn steuerrechtlich gut unterstützen?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Frau Hoheisel.

Sve **Miriam Hoheisel** (Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV)): Zum Vorschlag, die Begünstigung haushaltsnaher Dienstleistungen auf Großeltern auszuweiten: Erstmal finde ich es positiv, dass im Antrag eine stärkere soziale Komponente verankert ist, indem Abzugsbeträge von der Steuerschuld eingeführt werden sollen, was Familien mit kleinem und geringem Einkommen stärker entlastet als die jetzigen Freibeträge. Das finden wir erstmal grundsätzlich gut.

Wir haben im Verband überlegt: Was machen eigentlich Großeltern? Wir haben uns ein bisschen umgehört. Da kam eher die Antwort, dass Großeltern durch das Widmen von Zeit unterstützen, wenn das möglich ist. Also dass sie Betreuung übernehmen und Betreuungslücken schließen. Und wenn es darum geht, auch Geld zuzuschießen, ist es eher, um Kindern etwas zu ermöglichen. Also eine größere Anschaffung oder den Musikunterricht zu bezahlen. Also Hobbys und Teilhabe zu unterstützen. Dass Großeltern haushaltsnahe Dienstleistungen für ihre alleinerziehenden Kinder bezahlen, haben wir nicht oft gehört. Von daher fragen wir uns, wie groß die Zielgruppe dieser Maßnahmen wäre und haben die Vermutung, dass sie zumindest bei Alleinerziehenden eher klein ist.

Und um beim Steuerrecht zu bleiben: Wir würden eine Maßnahme präferieren, die eine große Gruppe von Alleinerziehenden unterstützen kann, die auch im Koalitionsvertrag verankert ist und zu der sich auch die Union positiv geäußert hat: nämlich eine

Steuergutschrift für Alleinerziehende einzuführen. Das Jahressteuergesetz und das Steuerfortentwicklungsgesetz liegen vor. Eine Steuergutschrift ist nicht enthalten. Wir hoffen sehr, dass sich noch ein Gesetz finden wird, wo das mit umgesetzt wird. Eine Steuergutschrift wäre ja zunächst einmal ein Absatzbetrag von der Steuerschuld, wovon vor allem Alleinerziehende mit mittleren Einkommen profitieren würden, die Steuern zahlen.

Wir als VAMV verstehen darunter eine tatsächliche Gutschrift, also eine Negativsteuer, wenn die Steuerschuld geringer ist als die Steuergutschrift. Davon würden auch Alleinerziehende mit geringen Einkommen profitieren. Und diese Weiterentwicklung wäre eine echte Verbesserung für Alleinerziehende und auch ein Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit. Alleinerziehende zahlen ja bei vergleichbaren Einkommen immer höhere Steuern als ein Ehepaar – Stichwort „Splitting“ – trotz der typischen Mehrbelastung, die sie im Alltag haben. Laut OECD ist die Steuerbelastung Alleinerziehender in Deutschland besonders hoch. Sie liegt bei 28,4 Prozent Steuerlast. International liegt sie bei Alleinerziehenden bei 16,6 Prozent und damit in der Nähe des internationalen Durchschnitts der Steuerbelastung von Paaren. Das heißt, Deutschland muss tatsächlich einfach besser werden durch eine geringere Steuerbelastung von Alleinerziehenden.

Da wir alles vor dem Hintergrund knapper Kassen diskutieren: Eine kostenneutrale Umsetzung der Steuergutschrift kommt für uns nicht in Frage! Das wäre eine Verschlechterung. Eine kostenneutrale Finanzierung wäre eine Verschlechterung von einzelnen Gruppen von Alleinerziehenden, also von denen, die jetzt ein gutes Einkommen haben und die maximale Entlastungswirkung erfahren. Wir sind der Auffassung, dass die Steuergutschrift sich an der maximalen Entlastungswirkung orientieren sollte. Das sind derzeit 2028 Euro. Alles andere wäre eine Umverteilung unter Alleinerziehenden, die zu Verschlechterungen führt und nicht dem Ziel gerecht würde, eine Verbesserung für Alleinerziehende zu finden und hin zu mehr Steuergerechtigkeit zu kommen.

Oft wird das Argument geäußert, das sei ja nicht nur zu teuer, sondern auch zu aufwendig. Wir denken, dass die Umsetzung einer Steuergutschrift gar nicht aufwendig wäre. Das kann bei den Finanzbehörden bleiben. Man kann das unterjährig mit dem Lohnsteuerabzug berücksichtigen. Und wenn man



tatsächlich Anspruch auf eine Auszahlung hätte, dann müsste man das bei der jährlichen Einkommensteuerveranlagung berücksichtigen. Durch die Energiepreispause gibt es da bereits ein gutes Beispiel: Wenn die Arbeitgeber das nicht ausgezahlt haben, gab es trotz „Nullsteuer“ eine Auszahlung durch die Finanzbehörden. Das heißt, ein solches Vorgehen wäre ist eine bewährte Praxis.

Vielen Dank.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Dann für die Fraktion der FDP, Kollege Herbrand.

Abg. **Markus Herbrand** (FDP): Meine Frage richtet sich an den Herrn Dr. Kambeck von der Deutschen Industrie- und Handelskammer. Der Antrag fokussiert ohne Zweifel auf einen wichtigen gesellschaftlichen Bereich in unserem Land, nämlich auf die steuerliche Berücksichtigung von Familien. Sie waren als Experte in der Kommission zum Thema „Bürgernahe Einkommensteuer“.

Mich würde interessieren, welche übergeordneten Entwicklungsbereiche Sie ausgemacht haben, um Familien in Deutschland zu entlasten, möglicherweise auch andere Punkte als die hier im Antrag aufgeführten, um Familien nachhaltig und substanziell zu stärken. Im Speziellen würde mich interessieren, welche konkreten Maßnahmen Sie für geeignet und umsetzbar halten, um steuerlich entlastend auf Familien zu wirken.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Dr. Kambeck.

Sv **Dr. Rainer Kambeck** (Deutsche Industrie- und Handelskammer): Sie haben gesagt, wir sind heute hierhergekommen, um ein gesellschaftlich wichtiges Thema zu besprechen. Das ist absolut richtig. Das ist aber auch ein wirtschaftlich wichtiges Thema, weshalb ich hier für die Deutsche Industrie- und Handelskammer sitze. Das Thema Fachkräfte- und insgesamt Arbeitskräftesicherung spielt dabei eine ganz große Rolle. Und da sind die steuerlichen Anreize für Familien ein zentraler Punkt, weil die Erwerbstätigkeit, insbesondere von Frauen, aus unserer Sicht intensiver gestärkt werden sollte, damit das Erwerbspotenzial, das Deutschland durchaus hat, stärker ausgeschöpft werden kann.

Sie haben die Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“ erwähnt. Dort sind wir mit dem ersten Punkt, der von der Union gefordert wird,

kritisch umgegangen. Ich will vielleicht vorab noch sagen, die Union hat dies ja unter den Vorbehalt der Finanzierung gestellt. Das finde ich sehr gut. Das zeigt, dass man eine entsprechende Sensibilität entwickelt hat.

Der erste Punkt, die Einführung eines steuerlichen Abzugsbetrags für familiennahe Dienstleistungen, hat einen kritischen Aspekt, nämlich die Definition der familiennahen Dienstleistungen. Die Expertenkommission hat sich insgesamt kritisch mit § 35a EStG beschäftigt. Hier gibt es drei Elemente: die haushaltsnahen Dienstleistungen, die Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen der haushaltsnahen Beschäftigungsfelder im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung und die Handwerkerleistungen. Alle drei wurden in der Kommission kritisch betrachtet, weil hier verschiedene Abgrenzungsprobleme bestehen. Es gibt Definitionsprobleme, die entsprechenden Bemessungsgrundlagen zu finden. Dann hat man kritisch gesehen, dass es sich im Grunde genommen mehr um eine Subvention handelt. Hier gibt es verschiedene Probleme, nicht nur die Abgrenzungsprobleme. Außerdem bestehen Vollzugsdefizite.

Die Wissenschaftler in der Kommission haben das gut empirisch zeigen können. Die Steuerbefolgungskosten sind für beide Seiten hoch, sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Verwaltung, die solche haushaltsnahen Dienstleistungen oder familiennahen Dienstleistungen prüfen muss. Insgesamt sehen wir das aber trotzdem so, dass der Punkt 1 des vorliegenden Antrags sinnvoll ist. Man muss aber vermeiden, dass es ein ganz weites Feld von Abgrenzungsproblemen gibt. Damit muss man sich beschäftigen. Das ist ein wichtiger Punkt. Nicht zuletzt muss man sich auch damit beschäftigen, welche finanziellen Mittel eingesetzt werden müssen. Das spielt wie immer eine große Rolle, wenn man über alternative Verwendungen der Mittel für Familien nachdenkt.

Der zweite Punkt betrifft die Einführung eines steuerlichen Abzugsbetrags. Ich teile nicht ganz, was bis jetzt gesagt wurde. Der steuerliche Abzugsbetrag gehört nicht in die Steuerschuld, sondern in die Bemessungsgrundlage. Das ist aus unserer Sicht für viele andere Leistungen auch richtig. Beim Kinderfreibetrag ist es ohne Zweifel so. Es geht darum, dass ein bestimmtes Einkommen, das erzielt wird, per Verfassung für einen staatlichen Zugriff nicht zur Verfügung stehen soll. Dieses Einkommen ist





nicht zu besteuern. Das kann man nur regeln, indem man es von der Bemessungsgrundlage ausnimmt.

Die Expertenkommission hat gesehen, dass der Sonderausgabenabzug für die Kinderbetreuung in § 10 EStG auch aus Vereinfachungsgründen eingeführt wurde. Unsere Aufgabe in der Kommission war es ja, die Vereinfachungstatbestände herauszuarbeiten. In diesem Fall haben wir keinen besseren Vorschlag gehabt. Die Expertenkommission empfiehlt daher, die Kinderbetreuungskosten weiterhin als Sonderausgaben einzuordnen.

Den dritten Punkt, die Großeltern einzubeziehen, kann man sicherlich geschickt ausgestalten. Dagegen spricht nichts.

Den letzten Punkt, die Steuerbefreiung für Leistungen des Arbeitgebers zur Angehörigenbetreuung auf Kinder bis zum 14. Lebensjahr und auf zu pflegende Angehörige auszudehnen, sehen wir ebenfalls positiv.

Wir unterstützen diese Punkte. Beim ersten Punkt sehen wir den vorliegenden Antrag etwas kritisch, weil Abgrenzungsprobleme vorhanden sind.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die Fraktion der AfD, Kollege Stöber, bitte.

Abg. **Klaus Stöber** (AfD): Wir finden die Vorschläge des vorliegenden Antrags der Fraktion der CDU/CSU durchaus zielführend, wenn auch aus unserer Sicht in der Höhe nicht ausreichend. Bei zwölf Milliarden Mehreinnahmen zum 31. August 2024 hätten wir bestimmt noch Luft für weitergehende Maßnahmen.

Meine Fragen richten sich an den Herrn Rauhöft von Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e. V. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Sie insbesondere die Erhöhung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes nicht für ausreichend erachten. Sie haben auch eine Tabelle beigefügt, wo eine Differenz des Existenzminimums zu den Kinderfreibeträgen in Höhe von rund 20 Prozent oder rund zweieinhalb Tausend Euro deutlich wird. Dazu wäre die erste Frage: Wo sehen Sie da noch Reserven?

Und die zweite Frage betrifft Ihre Beratungsstellen. Mich würde interessieren, welche Erfahrungen Sie bei der bisherigen Handhabung des § 35a EStG, also den haushaltsnahen Dienstleistungen, gemacht

haben, insbesondere wenn es darum geht, diese Aufwendung auch gegenüber dem Finanzamt nachzuweisen.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Rauhöft.

Sv. **Uwe Rauhöft** (Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e. V.): Zu den Kinderfreibeträgen vertritt unser Verband seit langem die Auffassung, dass der Maßstab das allgemeine Existenzminimum sein sollte und damit also keine Differenzierung beim Existenzminimum zwischen Erwachsenen und Kindern vorgenommen wird. Um das zu lösen, muss man sicherlich die Berechnung des Existenzminimums für Kinder, die ja derzeit eine Dreiteilung mit drei Altersgruppen beinhaltet, näher analysieren. Man merkt an vielen Stellen, dass das nicht sachgerecht ist. Am deutlichsten wird das, wenn man sich volljährige Kinder anschaut, wenn diese aufgrund des Alters aus der Kinderförderung herauswachsen, aber weiterhin unterstützungsbedürftig sind. Beispielsweise ein 26-jähriges Kind, das noch nicht wirtschaftlich selbstständig ist, weil es noch studiert. Oder ein erwachsenes Kind unter 25, das nicht wirtschaftlich selbstständig ist, aber bei dem ein Ausbildungstatbestand oder ein anderer Berücksichtigungstatbestand nicht mehr vorliegt. Dann kommen wir bei den Eltern steuersystematisch in den Anwendungsbereich des § 33a Absatz 1 EStG, „Unterstützungsleistung“. Wenn das Kind kein eigenes Einkommen hat, wird der Abzugsbetrag in Höhe des Existenzminimums ein Grundfreibetrag. Das heißt, dort gibt es einen Sprung von dem zuvor niedrigeren Kinderfreibetrag zum höheren Grundfreibetrag, ohne dass sich am Tatbestand selbst etwas ändert.

Zum Beispiel beim studierenden Kind. Da hat sich ja nichts geändert. Plötzlich können die Eltern einen wesentlich höheren Betrag geltend machen, wenn nicht das Kindergeld vorher schon zu einer höheren Kompensation geführt hat. Daran sieht man, dass die Regelung nicht rund ist. Deshalb plädieren wir für eine Heranführung des Kinderfreibetrags an das allgemeine Existenzminimum.

Zu den Freibeträgen selbst: Da gibt es die Problematik, dass wir zwei Freibeträge haben. Das ist auch schon von einer anderen Sachverständigen genannt worden. Wir haben hier auch einen Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, der aufgrund der Rechtsprechung als verfassungsrechtlich geboten deutlich angehoben



wurde und eigentlich erst dadurch so richtig zum Tragen kam. Dieser wird aber nicht regelmäßig bzw. gar nicht bezüglich seiner Höhe untersucht. Dieser Freibetrag wird im Existenzminimumsbericht in der Regel nur nachrichtlich erwähnt. Und weil er nicht regelmäßig angepasst wird, resultiert sowohl absolut als auch relativ eine immer größere Diskrepanz zwischen Grundfreibetrag und den Kinderfreibeträgen, wenn sie in der Gänze zusammengekommen werden. Diese Frage muss man vor diesem Hintergrund einmal analysieren.

Sie hatten auch die Frage nach unseren Erfahrungen bezüglich des § 35a EStG. Da muss ich sagen: Es läuft. Wir können dabei keine größeren Probleme feststellen. Bestimmte Fälle werden aufgrund des Risikomanagements ausgesteuert. Dann werden die entsprechenden Belege eingereicht. Mit ELSTER können wir das digital machen. Das ist bei uns in der Praxis der Regelfall. Dann kann das vom Finanzamt bewertet werden. Hierzu kann ich von keinen negativen Erfahrungen berichten. Vielen Dank.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Dann für die SPD, Frau Kollegin Heiligenstadt.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Doktor Ahner vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Wie schätzen Sie das ein? Können durch die vorgeschlagenen Steuererleichterungen über die klassische Kernfamilie hinaus auch andere Familienformen, zum Beispiel Patchwork-Familien mit unverheirateten Eltern oder Alleinerziehende entsprechend erreicht werden? Oder aber, falls nicht: Welche Maßnahmen der Familienförderung halten Sie denn für notwendig, um solche unterschiedlichen Familienformen jenseits der klassischen Kernfamilie zu fördern?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Frau Dr. Ahner.

Sve **Dr. Romy Ahner** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Das ist eine sehr gute Frage. Wen erreicht man gut mit den vorgeschlagenen Maßnahmen? Die Maßnahmen richten sich ja nicht per se an bestimmte Familienformen. Es ist aber die Frage, wo sie ankommen. Das richtet sich vielmehr nach dem Einkommen. Hierzu kann ich anschließen an das, was meine VorrednerInnen schon gesagt haben. Es ist gleichwohl zu erwarten – weil es eben steuerliche Maßnahmen sind –, dass bestimmte Familienformen weniger gut erreicht

werden, weil man zum einen ein bestimmtes Einkommen braucht, um beispielsweise Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Und man benötigt auch ein bestimmtes Einkommen, um von steuerlichen Entlastungen profitieren zu können. Der Bedarf an Unterstützung ist bei allen Familienformen vorhanden. Die wichtigen Aufgaben, die Familien erbringen – was Sie auch im Antrag gut ausgeführt haben – sind hingegen nicht einkommensabhängig. Insofern ist es schon kritisch bei steuerlichen Maßnahmen, dass gerade Alleinerziehende oder Mehrkind-Familien, die ein Armutsrisiko von 41 bzw. 30 Prozent haben, schwer erreicht werden, weil das Einkommen einfach fehlt. Hier kann teilweise nur ein Erwachsener dafür Sorge tragen, dass Einkommen in den Haushalt kommt. Und gleichzeitig stehen beide Familienformen vor besonderen Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben.

Insofern bedarf es anderer Maßnahmen, mindestens ergänzender Maßnahmen, so gut die vorgeschlagenen Maßnahmen im steuerrechtlichen Bereich auch sind. Und auch wenn wir heute im Finanzausschuss sind und Steuerrecht diskutieren, müssen wir das Gesamtkonzept der Familienförderung betrachten.

Man kann und sollte das Steuerrecht überprüfen, ob es, über das Ehegattensplitting hinaus, Unterhaltspflichten angemessen abbildet und wie Alleinerziehende noch besser unterstützt werden können. Dafür spricht sich auch der Deutsche Verein aus.

Fragen der Vereinbarkeit sind insbesondere auch in Bezug auf eine verlässliche, bedarfsgerechte, gute Infrastruktur, sowohl für Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zentral. Das gleiche gilt für Maßnahmen, die die zeitliche Wahlfreiheit verbessern, wie die Familienstartzeit oder auch die Einführung einer Familienpflegezeit oder des Familienpflegegeldes. Es ist sicherlich ein großes Rad, was man da drehen und priorisieren muss.

Gerade vor dem Hintergrund der hohen Armutsbetroffenheit bestimmter Familienformen ist das System der monetären Leistung insgesamt weiterzuentwickeln. Das ist und bleibt auch für uns als Deutscher Verein ein wichtiges Thema. Dazu haben wir uns verschiedentlich schon geäußert. Wenn wir Familien nach Familienform und nach verschiedenen Bedarfen in den Lebensphasen fördern wollen, ist es wichtig, auf die Bedarfe zu gucken. Da kann



ich gut anknüpfen an die Forderung, die Neudefinition eines soziokulturellen Existenzminimums anzuwenden. Gleichzeitig haben wir als Deutscher Verein auch deutlich gemacht, dass wir dringend die Bedarfe von Trennungsfamilien analysieren und diese angemessen bemessen und dann auch im Steuerrecht berücksichtigen müssen. Das gilt aber vor allen Dingen auch im Unterhaltsrecht und im Sozialrecht bis hin zur Kindergrundsicherung.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die CDU/CSU, Kollege Dr. Tebroke, bitte.

Abg. **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU): Ich glaube die Behandlung unseres Antrags in dieser Anhörung wird der Sache und den Familien auf jeden Fall gerecht.

Ich möchte Herrn Dantlgraber vom Familienbund der Katholiken die Gelegenheit geben, eine Antwort nachzuliefern, die er sicher gerne schon auf die Frage von Frau Tillmann gegeben hätte. Ich stelle sie ein bisschen modifiziert: Wir haben in unserem Antrag etwas defensiv davon gesprochen, den Kinderfreibetrag um 5,7 Prozent anzuheben. Vielleicht teilen Sie die Auffassung von Herrn Rauhöft, sonst würde ich Sie bitten, das entsprechend zu korrigieren. Vielleicht können Sie insbesondere auch auf die Angemessenheit im Hinblick auf den BEA-Freibetrag (für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf) eingehen und die Anpassung des Kindergeldes auf den von Ihnen geforderten Kinderfreibetrag illustrieren. Ist das Kindergeld, so wie es im Moment für alle Kinder bemessen ist, egal, ob es das erste oder das dritte ist, angemessen? Auf welches Niveau wollen Sie das Kindergeld anheben und welche Reformvorschläge hätten Sie diesbezüglich sonst noch, die wir in unserem Antrag gerne aufnehmen würden?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank. Bitte, Herr Dantlgraber.

Sv. **Matthias Dantlgraber** (Familienbund der Katholiken e. V.): Uns als Familienbund ist immer wichtig, dass das Verhältnis von Kindergeld zu Kinderfreibetrag klar ist. Da geht häufig in der Familienpolitik einiges durcheinander. Den Freibetrag so anzuheben, dass das Existenzminimum abgedeckt ist und dann das Kindergeld entsprechend anzuheben, ist noch in keiner Weise ein Geschenk an die Familien, sondern es stellt nur sicher, dass man verfassungsgemäß und gerecht besteuert wird. Und wenn das Kindergeld

entsprechend angehoben wird, bedeutet das auch nicht, dass die Förderung steigt, sondern dass die Förderung gleichbleibt.

Das muss man mal festhalten: Wenn etwas selbstverständlich ist, dann müsste man eigentlich gar nicht groß diskutieren. Meine These ist: Dadurch, dass das System so intransparent ist, wird das Kindergeld wieder nicht angemessen erhöht. De facto sinkt die Familienförderung. Und es gibt nur deshalb keinen Aufschrei in der Bevölkerung, weil die Bevölkerung dieses System schlicht nicht kapiert und nicht kapiert, dass die Familienförderung gerade gekürzt wird.

Ich habe ausgerechnet: Wenn man von der letzten Kindergeldanhebung ausgeht und das Kindergeld entsprechend der Anhebung des Freibetrags fortschreibt, würde man auf 268 Euro Kindergeld kommen. Wie gesagt, das wäre dann noch keine Erhöhung der Förderung, sondern das wäre eigentlich das, was im Grunde genommen selbstverständlich wäre.

Sie hatten den BEA-Freibetrag angesprochen, also den Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung. Dort besteht auch ein strukturelles Problem, gerade dadurch, dass er nicht regelmäßig angehoben wird, aber das Kindergeld entsprechend der Erhöhung des Gesamtfreibetrages erhöht wird. Auf diese Weise wird bei der Kindergelderhöhung nicht die volle Inflation berücksichtigt, sondern es wird nur ein Teil der Inflation berücksichtigt. Wenn die Inflation beispielsweise 5,7 Prozent betragen hat, dann heben wir eben nur einen Teil des Freibetrages um 5,7 Prozent an. Man müsste dann eigentlich prüfen, wie sich der Gesamtfreibetrag inklusive des nicht angehobenen BEA-Freibetrags erhöht. Dann kommt man nämlich auf weniger als 5,7 Prozent. So hebt man das Kindergeld zu wenig an. Es besteht also ein strukturelles Problem, wenn man den BEA-Freibetrag nie anhebt. Deshalb sagen wir ganz klar, dass auch der BEA-Freibetrag zwingend an die Inflation angepasst werden muss. Unabhängig davon, ob er mal schlüssig berechnet wurde: Die Politik sollte einfach sagen, wir halten nun an dem BEA-Freibetrag fest und erhöhen ihn ab jetzt angemessen so, wie es die Inflation erfordert.

Wir als Familienbund schlagen genau aus diesen Gründen der Intransparenz vor, dass man den Steuerfreibetrag und die Familienförderung trennen sollte. Vielfach wird gesagt: „Alle Familien



bekommen ja schon 250 Euro“. Dabei ist das für viele Familien nur eine Steuererstattung. Wenn man einfach allen Familien komplett den Freibetrag beim Lohnsteuerabzug gewähren würde, dann würden alle mehr verdienen und man würde dann sehen, wie niedrig die Familienförderung eigentlich ist. Wenn die Gesellschaft das sehen würde, dann wäre sie auch sehr schnell bereit, deutlich mehr aufzuwenden. Das ist unsere grundsätzliche Forderung.

Der vorliegende Antrag enthält noch weitere, detaillierte Vorschläge. Diese würden nicht alle Familien betreffen. Kindergeld und Kinderfreibetrag haben deswegen für uns Priorität, weil das ein Vorteil für alle Familien wäre. Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen würden durchaus bestimmten Familien helfen. Die Tatsache, dass nicht immer alle Familien erreicht werden, ist in manchen Punkten auch eine Tugend. Dadurch wären die Maßnahmen wahrscheinlich nicht so teuer. Wenn haushaltsnahe Dienstleistungen genutzt werden, um erwerbstätig zu sein, bedeutet das in der Regel, dass man mit seinem Job mehr verdient als die haushaltsnahe Beschäftigung kostet. Daraus ergibt sich, dass der Staat wahrscheinlich relativ viel von der Steuerentlastung refinanzieren kann, sodass das vielleicht nicht so teuer und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einzuhalten wäre.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Danke. Für die SPD Kollege Schrodi, bitte.

Abg. **Michael Schrodi** (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Dantlgraber für die Ausführungen. Das finde ich spannend. Wir reden ja über zielgerichtete Maßnahmen für Familien.

Da kann man auch über das Steuerrecht hinausgehen. Denn wir reden darüber, was wir für Familien tun wollen. Hier im Finanzausschuss reden wir natürlich auch über einen Antrag der CDU/CSU mit steuerlichen Maßnahmen. Sie haben gerade ausgeführt, dass die Anhebung des Kindergeldes aus Ihrer Sicht höher hätte ausfallen müssen. Das ist spannend, weil wir genau das Thema letzte Legislaturperiode mit der Union diskutiert haben. Da war das mit ihr nicht möglich. Aber vielleicht gibt es ja jetzt auch einen Sinneswandel. Wir werden das vielleicht irgendwann mal erfahren.

Meine Frage richtet sich an Frau Schwab vom Zukunftsforum Familie: Wir haben gerade gehört, wie

sich der Kinderfreibetrag auf Familien auswirkt. Dazu würde mich interessieren, wie sich denn die vorgeschlagene weitere Anhebung des Kinderfreibetrags auf Familien auswirken und welche Familien besonders profitieren würden. Welche Alternativen bestehen zum bisherigen System, um das kindliche soziokulturelle Existenzminimum besser freizustellen als über das bisherige Verfahren mit Kinderfreibetrag und Kindergeld? Gibt es da Alternativvorschläge?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Frau Schwab, bitte.

Sve **Sophie Schwab** (Zukunftsforum Familie e. V.): Danke, dass Sie mir nochmal die Gelegenheit geben, ausführlicher zur Kindergrundsicherung zu sprechen. Das ist nämlich unsere Alternative.

Es ist schon von vielen Seiten angesprochen worden, wie ungerecht das duale System ist. In diesem Fall würde ich mich sogar dem Familienbund bezüglich des Zwischenschritts anschließen, dass es ein erster guter Schritt wäre, wenn alle Familien von Kinderfreibeträgen profitieren würden und es nicht mehr die Unterscheidung zum Kindergeld gäbe.

Zum Steuerfortentwicklungsgesetz haben wir diskutiert, dass es wenigstens im Vergleich zum Status quo eine Verbesserung geben soll, indem per Gesetz festgehalten wird, dass das Kindergeld und der Kinderfreibetrag parallel angehoben werden sollen. Das war ja früher die Tradition.

Wir würden vorschlagen, dass ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wird, dass perspektivisch das Kindergeld – das wird dann noch im Kontext mit der Kindergrundsicherung diskutiert – stärker angehoben wird als der Kinderfreibetrag, bis sie perspektivisch die gleiche Höhe haben. Das wäre gut. Wenn wir dann perspektivisch irgendwann eine echte Kindergrundsicherung haben, dann hätten wir ein sozial gerechtes System der Familienförderung, von dem alle Kinder gleich profitieren. Wir würden dann auch Abstand davon nehmen, dass es momentan im Steuerrecht und im Unterhaltsrecht unterschiedliche Höhen des kindlichen Existenzminimums gibt. Dafür brauchen wir – das ist auch in ein paar Beiträgen schon genannt worden – eine Neubemessung, bei der auf die Bedarfe geguckt wird und die soziale Teilhabe des Kindes mitgedacht wird. Das ist der Ausgangspunkt für eine Alternative – dass wir wissen, was die Kinder brauchen.



Abg. **Michael Schrodi** (SPD): Ich würde an Frau Ahner vom Deutschen Verein noch eine kurze Anschlussfrage stellen. Wie gerade gehört, sollte eine Anhebung des Kinderfreibetrags immer auch mit einer Anhebung des Kindergeldes gekoppelt sein. Welche Auswirkungen hätte es, wenn man das nicht machen würde, also den Kinderfreibetrag allein anheben würde, ohne eine Kindergelderhöhung?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Frau Ahner.

Sve **Dr. Romy Ahner** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.): In der verbleibenden Zeit ganz kurz: Auch wir unterstützen die Kopplung von Kindergeld und Freibeträgen, bzw. das Kindergeld immer entsprechend mit anzuheben, weil sonst der familienfördernde Anteil des Kindergeldes weiter zurückgehen würde. Wir unterstützen auch, dass die gesetzliche Verankerung nun auch im Gesetzgebungsverfahren vorgesehen ist, um Abweichungen zu vermeiden, die es zuletzt teilweise gegeben hat.

Der Blick allein auf die steuerlich gebotene Freistellung, die auch wichtig ist – das will ich gar nicht in Frage stellen – hat zunächst nur die steuerliche Entlastung im Blick. Dadurch sind dann Familien mit einem hohen Einkommen im Fokus, denn je mehr ich verdiene, umso höher ist auch die Entlastungswirkung aufgrund der progressiven Gestaltung des Steuerrechts.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank. Für die CDU/CSU, Kollege Dr. Meister.

Abg. **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU): Ich würde gerne Frau Emmelmann vom Familienverband befragen. Wir hatten bis 2022 eine Differenzierung beim Kindergeld, wenn eine Familie mehr als zwei Kinder hatte. Wie ordnen Sie das ein? Wären Sie der Meinung, dass man eine solche Staffelung wieder einführen sollte?

Wenn noch Zeit bliebe, würde ich gerne auch Herrn Rauhöft zum Sonderausgabenabzug befragen. Unser Vorschlag im Antrag sieht vor, dass der Sonderausgabenabzug verändert zu einem Abzugsbetrag verändert wird. Können Sie das aus Ihrer Sicht einordnen? Danke.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Frau Emmelmann.

Sve **Iris Emmelmann** (Deutscher Familienverband e.V.): Das war für uns eine Gewissensfrage, auch in unserer Stellungnahme. Der Deutsche Familienverband hat eigentlich das Motto: „Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein!“ Wir haben ein Modell entwickelt, womit das funktioniert. Dazu sage ich gleich noch etwas. Aber die Realität der Politik, auch nach der letzten von der Bundesregierung groß verkauften Kindergelderhöhung, ist eine völlig andere. Da war nämlich Realität, dass kinderreiche Familien für das dritte Kind eine geringere Erhöhung bekommen haben als für das erste und zweite Kind. Und für das vierte Kind gab es gar keine Erhöhung mehr. Nicht mal einen Inflationsausgleich. Das war gruselig. Das lag daran, dass man gesagt hat: „Wir möchten gerne ein einheitliches Kindergeld, und wir möchten dafür nicht so viel ausgeben.“ Und dadurch waren die kinderreichen Familien tatsächlich hinten dran. Diese sind zusammen mit den Alleinerziehenden die am stärksten von Armut betroffene Gruppe. Sie haben aber demografisch eine große Bedeutung mit ihren vielen Kindern. Das eine passt offensichtlich mit dem anderen nicht zusammen.

Deswegen haben wir tatsächlich Sympathie dafür, dass wir für den Übergang dort, wo das Kindergeld einfach noch nicht ausreicht für eine angemessene Förderung kinderreicher Familien, wieder zu dieser Staffelung zurückgehen. Wir würden uns allerdings im Sinne der Steuerklarheit wünschen, dass man auch schon einen nächsten Schritt aufzeigen würde. Und dieser Schritt müsste sein, dass man sagt: „Es ist gut, wenn jedes Kind dem Staat gleich viel wert ist.“ Aber dann muss die Höhe stimmen. Auch wir wollen den Kinderfreibetrag und das Kindergeld aneinanderkoppeln. Dafür brauchen wir irgendeine Formel. Und diese Formel wäre für uns die Idee eines einheitlichen Betrags. Die Formel müsste heißen: „Das Kindergeld muss so hoch sein, dass es der Wirkung eines einheitlichen Gesamtkinderfreibetrags beim Spitzensteuersatz entspricht.“ Wenn Sie dahin gehen und den Weg aufzeigen würden, dann wäre das eine große Leistung.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank. Herr Rauhöft, bitte.

Sv. **Uwe Rauhöft** (Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e. V.): Wenn wir uns nicht verrechnet haben sollten, ergibt sich ja aufgrund des Vorschlags eine Gesamtentlastung in Höhe des bisherigen maximalen Abzugsbetrags, zwei Drittel von



6 000, also 4 000 Euro, beim Spitzensteuersatz von 45 Prozent. Das führt zu der Bewertung, dass niemand schlechter gestellt wird, aber alle unterhalb des Spitzensteuersatzes bessergestellt werden. Das beantwortet sicherlich schnell die Frage der Gleichbehandlung. Das ist ein Punkt, den man begrüßen muss. Also das ist keine Einschränkung.

Die andere Frage betrifft dann Abgrenzung, ob noch irgendwelche anderen Änderungen vorgesehen wurden. Wir können hier nichts erkennen. Also insofern halten wir das für eine sehr gute Idee. Man folgt dann dem, was wir schon bei den pflege- und familiennahen Leistungen haben.

Einen Punkt haben wir in unserer Stellungnahme auch aufgegriffen, nämlich die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten von Eltern, die nicht verheiratet sind. Dort kommt es darauf an, an wen die Rechnung gerichtet ist, und wer diese Kosten getragen hat, sprich, von wessen Konto das geleistet wird. Denn im Bereich der Sonderausgaben gibt es weder Drittaufwand noch eine Abkürzung des Vertragsweges. Wir haben nur deshalb nicht so viele massive Probleme, weil die Finanzämter viele Fälle nicht aufgreifen. Aber wenn sie sie aufgreifen, haben wir regelmäßig Probleme. Das kann man steuersystematisch vereinfachen, wenn wir nicht mehr im Bereich der Sonderausgaben wären. Insgesamt wäre eine Klarstellung zur Unterstützung solcher zusammenlebenden Eltern, die nicht verheiratet sind, sehr sinnvoll.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Beck.

Abg. **Katharina Beck** (B90/GR): Ich würde gerne noch einmal auf das Thema der Erwerbsanreize zurückkommen. Das Thema ist bei der Unterstützung für Familien, auch für Frauen, für Alleinerziehende, auch bei der Betreuung einer der Schwerpunkte. Drei von vier Menschen in Teilzeit würden gerne mehr arbeiten. Aber es hakt bei der Unterstützung für genau diese Gruppe. Das ist eine große Herausforderung. Es fehlt eine ausreichende strukturelle Betreuung. Außerdem sind die Steueranreize zu besprechen.

Ich stelle sowohl an Frau Hoheisel als auch an Frau Schwab die Frage in Bezug auf die Steuergutschrift für Alleinerziehende. Versprechen Sie sich dadurch eine Entlastung, dass man in Bezug auf die Einkommenseite womöglich ein bisschen aufstocken könnte? Viele Alleinerziehende arbeiten

meiner Kenntnis nach in Teilzeit. Vielleicht können Sie das noch einmal einordnen, was das in Bezug auf die Arbeitssituation und die Erwerbsebene bedeutet.

Dazu die Frage: Wir haben ja im Moment die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten. Jetzt wird hier vorgeschlagen, dass man eher Steuerabzugsbeträge ermöglicht, bei familiennahen Dienstleistungen. Wir müssen mit der CDU/CSU allerdings besprechen, was das jetzt genau ist. Betrifft das auch Alleinerziehende? Vom Grundprinzip geht es in Richtung Steuerabzugsbeträge anstelle der Sonderausgaben. Finden Sie das eine gute Richtung? Wäre das hilfreich?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Frau Hoheisel, bitte.

Sve **Miriam Hoheisel** (Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV)): Die erste Frage war, ob eine Steuergutschrift Erwerbsanreize für Alleinerziehende setzen würde. Da denken wir: ja. Die Frage ist, wer die Zielgruppe ist. Erwerbstätige oder speziell Alleinerziehende? Ich denke, beide Zielgruppen sind adressiert. Viele Alleinerziehende wollen ihre Erwerbstätigkeit ausweiten. Sie arbeiten auch schon oft in Vollzeit. Drei Viertel der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden würden gerne erwerbstätig sein. Es existieren strukturelle Barrieren, wie Sie auch schon gesagt haben. Das sind familienbedingte Nachteile im Beruf, wenn nach der Trennung eine Teilzeitbeschäftigung zur Falle wird und man nicht so leicht auf den alten Arbeitsumfang zurückgehen kann. Dazu kommt die höhere Steuerbelastung. Das sind auch Sozialleistungen, die besonders für Geringverdienende schlecht aufeinander abgestimmt sind. Es gibt parallel Wohngeld und den Kinderzuschlag für Familien. Beide sinken bei den ähnlichen Einkommenskorridoren ab. Das ist ein strukturelles Problem, das dazu führt, dass die Betroffenen trotz steigendem Bruttoeinkommen Grenzbelastungen über 100 Prozent haben. Das heißt, es besteht das Gegenteil eines Erwerbsanreizes, sozusagen ein „Anti-Erwerbsanreiz“. Sie haben mehr Bruttoeinkommen, aber insgesamt ein Minus durch die hohen Grenzbelastungen.

Ziel des Gesetzgebers muss es sein, dass sich mehr Brutto lohnt, damit die Betroffenen ihren Erwerbsumfang erhöhen können. Die Steuergutschrift, die das Nettoeinkommen erhöhen würde und auch eine entsprechende Höhe hat, könnte einen guten



Ausgleich schaffen. Von daher ist die Antwort eindeutig: ja. Dazu gibt es auch eine Studie des ifo-Instituts vom Ende vergangenen Jahres zu Transferentzugsraten und Erwerbsanreizen. Diese hat vorgeschlagen, differenzierte Erwerbsanreize zu setzen und bei vulnerablen Gruppen, wie sie Menschen mit Betreuungsverpflichtung – also auch Alleinerziehende – sind, zu bedenken, dass es Grenzen dabei gibt, darauf zu setzen, dass Leistungskürzungen zu einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit führen. Hier bestehen einfach Grenzen des Möglichen. Dort ist es viel zielführender, auf positive finanzielle Anreize zu setzen. Dazu gehört genau die Steuergutschrift.

Die zweite Frage betraf die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten. Die soziale Dimension, die in dem Antrag steckt, begrüßen wir. Gleichzeitig sehen wir, dass es oftmals auch daran scheitert, einen passenden Betreuungsplatz zu finden, weil die Betreuungszeiten nicht mit der Arbeit kompatibel sind. Deswegen denken wir, dass es prioritär sein sollte, dafür zu sorgen, dass es eine bedarfsdeckende, verlässliche Infrastruktur gibt. Wenn man die soziale Dimension stärken möchte, könnte man auch darüber nachdenken, bei den Kita-Gebühren dafür zu sorgen, dass es nach Einkommen gestaffelte Elternbeiträge gibt, um die Familien mit kleinem Einkommen gezielt zu entlasten.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank. Wir haben ja noch eine dritte Runde, Frau Schwab. Für die FDP, Frau Kollegin Raffelhüschen, bitte.

Abg. **Claudia Raffelhüschen** (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Kambeck von der DIHK. Alles, was hier besprochen wurde oder auch noch besprochen wird, muss ja auch irgendwie finanziert werden. Die Frage der Gegenfinanzierung steht immer im Raum. Auch wenn es nicht populär ist, wenn es um Familien geht, um Soziales, von Gegenfinanzierung zu sprechen. Aber dennoch ist es ja wichtig. Auch die Union hat ihre Vorschläge unter Finanzierungsvorbehalt gemacht. Ich persönlich habe ganz viele Einsparvorschläge. Aber das gehört hier nicht zur Sache. Schöner wäre es, wenn wir den gesamten Kuchen, den es zu verteilen gibt, größer machen. Und deshalb, Herr Kambeck, an Sie die Frage: Sie sind langjähriger Steuerabteilungsleiter der DIHK. Was hätten Sie für Vorschläge, um für mehr Wachstum zu sorgen? Ich könnte mir vorstellen, dass Ihnen da viel einfällt.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Dr. Kambeck.

Sv. **Dr. Rainer Kambeck** (Deutsche Industrie- und Handelskammer): Tatsächlich gibt es eine Reihe von Themen. Ich will aber noch einmal auf unseren Fokus eingehen. Herr Herbrand hatte mich nach der Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“ gefragt. Dort ist es so gewesen, dass man einerseits einen ganz klaren Fokus auf Vereinfachungen hatte. Auf der anderen Seite haben wir verschiedentlich zumindest darauf hingewiesen, dass man ein gewisses Potenzial hätte, Gegenfinanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Bei § 35a EStG ist das z.B. von der Kommission mehrheitlich so beschlossen worden, dass wir dort Möglichkeiten gesehen haben, die Regelung zurückzufahren bzw. abzuschaffen, weil die Komplexität und der Verwaltungsaufwand relativ hoch sind.

Im vorliegenden Antrag ist es absolut positiv, dass Dinge ersetzt werden sollen. Die familiennahen Dienstleistungen sollen die haushaltsnahen Dienstleistungen ersetzen. Dabei muss man aber noch lösen, ob die Abgrenzung so einfach möglich ist. Das ist ein wichtiger Punkt, weil dadurch Verwaltungsaufwand und Belastungen bei den Steuerpflichtigen entstehen.

Es ist mehrfach genannt worden, dass es darum geht, verfassungsrechtlich vorgegebene Existenzminima zu formulieren und die Abzugsmöglichkeiten von der Bemessungsgrundlage nach unserer Meinung deshalb auch zuzulassen. Das sehen hier vielleicht einige anders, aber jedes Kind gleich zu behandeln, würde aus unserer Sicht bedeuten, dass man gleiche Möglichkeiten schafft, ein bestimmtes Einkommen erst gar nicht dem Staat zur Besteuerung zur Verfügung zu stellen. Das kann eine Definition von Gleichbehandlung sein, die in der Tat ein Existenzminimum durch den Kinderfreibetrag sichert.

Kinderfreibetrag und Kindergeld gehören auch aus unserer Sicht zusammen, weil man das relativ einfach mit einer Günstigerprüfung hinbekommen kann. Das sind schon die richtigen Ansätze.

Sie haben noch einmal die Wachstumsaspekte angesprochen. Das will ich auch betonen, dass die Ansätze, die die Union mit dem Antrag hier vorgelegt hat, im Grundsatz sehr zu begrüßen sind, weil es darum geht, die Erwerbsmöglichkeiten in Deutschland zu verbessern und das Erwerbs-



potenzial zu heben. Der Fachkräfteengpass, insgesamt der Arbeitskräfteengpass ist ein ganz großer Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wachstumsperspektiven kann man in der Tat verbessern, indem man die Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere von Frauen verbessert. Damit sind wir bei vielen Aspekten, die wir heute besprechen, bei denen es um die steuerliche Anreizwirkung geht. Aber es gibt natürlich ganz viele andere Themen, die außerhalb des Steuerrechts liegen. Dazu haben wir uns verschiedentlich auch schon positiv geäußert und eingefordert, dass die strukturellen Rahmenbedingungen verbessert werden müssen, damit Eltern die Möglichkeit haben, erwerbstätig oder auch selbstständig zu sein.

Es gibt eine Reihe von Dingen, die man verbessern kann und die unsere wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen würden. Vielen Dank.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die SPD, Kollege Schrodi, bitte.

Abg. **Michael Schrodi** (SPD): Zunächst einmal die Vorbemerkung, dass ich spannend finde, dass auch der Deutsche Familienverband und der Familienbund der Katholiken im Grunde formulieren, was der Kern der Kindergrundsicherung sein soll – eine perspektivische Angleichung. Jedes Kind muss uns gleich viel wert sein angesichts der unterschiedlichen Höhe der Freistellung des Existenzminimums im Steuerrecht und des Kindergeldes. Das finde ich spannend.

Ich komme zurück auf den Antrag selbst und die Frage, wie man Familien entlasten kann. Meine Frage geht an Herrn Didier vom DGB. Der Ansatz, Familien durch die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen zu entlasten und dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern – halten Sie das für einen richtigen Ansatz? Wie beurteilen Sie den Umstand, dass unter den Begriff der familiennahen Dienstleistungen auch geringfügige Beschäftigungen fallen? Sie sind zwar schon in Teilen darauf eingegangen, aber ich gebe Ihnen die Möglichkeit, die Sicht des DGB noch einmal auszuführen.

Sv. **Raoul Didier** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Haushaltsnahe Dienstleistungen besser verfügbar zu machen und anzubieten, ist sicherlich etwas, was die Gewerkschaften unterstützen. Es ist aber die Frage, wie wir es hinkriegen, das unabhängig

vom Einkommen des jeweiligen Haushaltes verfügbar zu machen. Dazu hilft es natürlich den meisten Haushalten wenig, dass sie bis zu 25 000 Euro für haushaltsnahe Dienstleistungen ausgeben können, wenn das Geld schlicht nicht zur Verfügung steht – selbst wenn ich davon 20 Prozent vom Fiskus wieder zurückerhalte. Insofern müssen wir da andere Wege gehen. Es gab auch einmal die Diskussion, ein Gutschein-System zu etablieren. Auch diese Diskussion ist leider irgendwo stecken geblieben. Das wäre eine Frage, die es noch einmal zu vertiefen gilt.

Gleichwohl müssen wir bei den haushaltsnahen Dienstleistungen im Auge haben, dass wir uns immer an der Schwelle zum informellen Sektor bewegen, in dem aus guten Gründen die Kontrollmöglichkeiten nicht so gegeben sind wie in anderen Arbeitsverhältnissen. Deswegen wäre es sinnvoll, darüber nachzudenken, wie weit wir aus dieser einzelwirtschaftlichen Tätigkeit herauskommen können, sei es freiberuflich, sei es im Minijob. Wir müssen das besser organisieren. Beispielsweise über vernünftig regulierte Plattformen, die Arbeitgeberverantwortung übernehmen. Das wäre in der Tat ein wichtiger Ansatz, an dieser Stelle über den Tag hinaus zu denken.

Wie gesagt: Abzugsbeträge sind sinnvoll, sinnvoller als die Bemessungsgrundlage zu verkürzen. Gleichwohl merken wir aber auch da, dass die Entlastungswirkungen de facto sehr unterschiedlich sein können. Aber dazu wurde schon genug ausgeführt.

Mir wäre vielleicht noch folgende Bemerkung wichtig: Wenn wir noch einmal die volkswirtschaftlichen Dimensionen zusammen mit den Verfassungsdimensionen betrachten – der Elefant, der hier im Raum steht, ist die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts von Anfang der 1990er Jahre zu der Frage des Grundfreibetrages – kann ich nur wiederholen, was ich hier schon oft gesagt habe: Es ist eine Frage, ob Karlsruhe heute immer noch so urteilen würde, da die Frage damals schon innerhalb des Gerichts sehr umstritten war. Was dahinter steht: Wenn wir den Kindergrundfreibetrag abschaffen und den Staat finanziell nicht zusätzlich belasten wollen, verteilen wir nur dieses Geld um. Wir verteilen es um für ein allgemein höheres Kindergeld. Das ist kein Pappenstiel, das ist richtig viel Geld. Es wären nur ganz wenige, die davon negativ betroffen wären. Das müssen wir uns bewusst machen.





Man kann fordern, dass die maximale Wirkung des Kindergrundfreibetrags bei allen erreicht werden muss. Dann reden wir von haushaltswirksamen Größenordnungen, die in der gegenwärtigen Situation realistischere nicht finanziell dargestellt werden können. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Deswegen ist ein Konzept der Kindergrundsicherung so wichtig. Das kann das ergänzen, ohne finanziell in diese gigantischen Größenordnungen hineinzukommen. Das muss man klarstellen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sollte man daraufhin überprüfen, ob sie heute noch so gehalten würde.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für die CDU/CSU, Herr Dr. Tebroke.

Abg. **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU): Herr Didier, jetzt haben Sie mich provoziert. Jetzt sollten wir mal wirklich out-of-the-box denken. Es wurden einige Wünsche formuliert: Man sollte den Kinderfreibetrag auf die Höhe des Grundfreibetrags anheben. Dann sollte das Kindergeld auf die Höhe angehoben werden, das sich bei einem maximalen Steuersatz angesichts dieses Freibetrags ergäbe. Dann sind wir nicht bei 350, sondern sogar bei 400 Euro. Ich schaue zu Frau Raffelhüschen. Die müsste jetzt nervös werden.

Wäre das eine Option, dass man dann an anderer Stelle § 35a EStG und alle anderen Dinge streichen würde, wäre das eine gerechtere Situation für Familien? Es wäre auf jeden Fall einfacher, es würden mehrere Regelungen wegfallen. Wäre dann schon das erreicht, was hier viele als Wunsch formuliert haben? Dazu würde ich gerne den Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine, Herrn Rauhöft, hören. Außerdem auch noch Herrn Dantlgraber.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Rauhöft.

Sv. **Uwe Rauhöft** (Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e. V.): Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es im Kern um die Frage, ob man § 35a EStG aufgeben könnte, wenn man an anderer Stelle das Kindergeld entsprechend anhebt.

Es ist auch schon mehrfach angesprochen worden, dass es von der Expertenkommission zumindest mehrheitlich entsprechende Vorschläge gegeben hat. Wir halten das aus verschiedenen Gründen nicht für den richtigen Weg. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass wir hier nicht nur über Haushaltshilfen oder Handwerkerleistungen reden.

Sondern als der § 35a EStG eingeführt wurde, hat man verschiedene andere Komponenten mit aufgenommen, beispielsweise auch Pflegekosten, also Unterstützungsleistungen in der Familie und Aufwendungen aus anderen Bereichen. Zuvor gab es im § 32a EStG Höchstbeträge zum Abzug für Aufwendungen wegen Krankheit, wegen Pflege und wegen Heimunterbringung. Das ist in den § 35a EStG aufgegangen. Das ist ganz bewusst gemacht worden. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass wir beim § 35a EStG über eine Vielzahl verschiedener Komponenten sprechen, die bewusst aufgenommen wurden, um Familien zu entlasten, wenn sie entsprechende Aufwendungen haben. Es geht hier nicht um einen Freibetrag oder eine Pauschale.

Wenn der § 35a EStG zur Disposition gestellt werden sollte, muss man sich diese Einzelaufwendungen anschauen. Ansonsten gerät man sofort in ein verfassungsrechtliches Dilemma. Letztlich hat dieses Zusammenführen zu einer Vereinheitlichung und Vereinfachung geführt, weil man nicht mehr differenzieren muss, welcher Tatbestand in welche Kategorie einzufügen ist. Insbesondere im Bereich der Aufwendungen, die aufgrund von Pflege und Krankheit entstehen, haben wir hier eine große Kompensationsmöglichkeit. Das betrifft auch einen Großteil der Beträge, die sonst in den § 33 EStG reinkommen, bzw. dort nicht zum Ansatz kommen, aufgrund einer sogenannten zumutbaren Eigenbelastung.

Deshalb appellieren wir, den § 35a EStG unbedingt beizubehalten.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Dantlgraber.

Sv. **Matthias Dantlgraber** (Familienbund der Katholiken e. V.): Ich würde auch in diese Richtung gehen. Ich fürchte, dass für das Kindergeld nicht so wahnsinnig viel übrigbleiben würde. Nur aus dem § 35a EStG kann man keine riesige Kindergeldanhebung finanzieren. Das ist viel zu wenig Geld. Diese Varianten, da stimme ich auch Herrn Rauhöft zu, sind spezifische Varianten, die auch die ambulante Pflege einbeziehen. Ich denke, der sachgerechtere Weg wäre, § 35a EStG zu vereinfachen und bestimmte Dinge zusammenzuführen. Dies ist letztlich ein Grundgedanke dieses Antrages. So viel Sympathie ich dafür habe, an manchen Stellen eine Steuerentlastung abzubauen und dafür eine einfache Leistung wie das Kindergeld zu erhöhen, so



sehr glaube ich, dass mit vielen kleinen steuerlichen Regelungen im Endeffekt nicht so viel Geld freigemacht werden kann.

Wichtig ist mir noch, darauf hinzuweisen, dass ich den Gedanken des DGB etwas sonderbar finde, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus den 1990er Jahren bezüglich des Kinderfreibetrags infrage zu stellen. Da steckt der Gedanke drin, den Menschen ungerechtfertigterweise das Geld wegzunehmen und es dann wieder großzügig als Sozialleistung auszuzahlen. In sich ist die Rechtsprechung schlüssig, dass man, solange man nicht leistungsfähig ist, null Prozent Steuern zahlt. Wenn man dann ein bisschen leistungsfähig ist, unterliegt man dem Einstiegssteuersatz. Anschließend verläuft der Tarif progressiv. Wenn man das Urteil liest, dann ist es auch heute noch absolut schlüssig.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Vielen Dank. Für die AfD, Kollege Stöber.

Abg. **Klaus Stöber** (AfD): Meine Frage geht an den Doktor Kambeck von der DIHK. Sie hatten in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass diese Änderungen, die hier vorgeschlagen werden, auch für die Wirtschaft relevant sind. Was auch damit zusammenhängt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei uns noch nicht so gut geregelt ist. Was sich auch darin ausdrückt, dass wir im europäischen Vergleich einen sehr hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten haben.

Für mich als Steuerberater ist es ärgerlich, dass die Arbeitgeberleistungen für die Kinderbetreuung nur bis zum sechsten Lebensjahr gelten. Auch ein Kind mit acht Jahren benötigt noch eine gewisse elterliche Betreuung zu Hause. In diesem Sinne ist die jetzige Regelung nicht praxistauglich. Deswegen würde mich Ihre Meinung dazu interessieren.

Das, was heute noch nicht angesprochen wurde, ist die andere Seite der Alterspyramide; die Rentner, die durchaus in der Lage wären, in bestimmten Berufen über das Rentenalter hinaus zu arbeiten. Aber aufgrund dessen, dass dies besteuert wird und auch Sozialversicherungsbeiträge dafür anfallen, ist der Anreiz nicht vorhanden. Wir haben vorgeschlagen, hierfür einen Freibetrag von 12 000 Euro zusätzlich einzuführen – für Rentner, die zusätzlich noch arbeiten. Dazu würde mich interessieren, ob Sie dadurch eine Möglichkeit sehen, den Fachkräftemangel in Deutschland etwas zu reduzieren.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Dr. Kambeck.

Sv. **Dr. Rainer Kambeck** (Deutsche Industrie- und Handelskammer): Soweit ich das sehe, ist es Gegenstand des vorliegenden Antrags, die Steuerbefreiung für Leistungen des Arbeitgebers zur Angehörigenbetreuung auf Kinder bis zum 14. Lebensjahr und zu pflegende Angehörige auszudehnen. Dem kann man nur zustimmen. Das würde in der Tat eine deutliche Verbesserung ergeben. Diese Grenze von 14 Jahren, wie ist die begründet? Es gibt ganz viele Beispiele dafür, dass gerade Kinder unter 14 Jahren einen hohen Aufwand für die Eltern zur Folge haben, wenn es um die Betreuung geht, weil die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung in Deutschland nicht die besten sind. Diese Forderung unterstützen wir ausdrücklich.

Der nächste Punkt ist im Antrag in Punkt 3 angesprochen. Auch da würden wir zustimmen. Es gibt eine breite politische Diskussion und unterschiedliche Vorschläge, wie man Anreize schaffen kann für zusätzliche Alterseinkünfte derjenigen, die schon in der Ruhestandszeit sind. Das unterstützen wir ebenfalls, weil hiermit das Fachkräfte- und Arbeitskräfteproblem zum Teil behoben werden kann, wenn diejenigen, die in die Regelaltersruhezeit eintreten, nach wie vor erwerbstätig sind. Dazu gibt es unterschiedliche Vorschläge. Im vorliegenden Antrag ist es so, dass man nicht nur die Erwerbsphase, sondern auch die Abzugsmöglichkeiten von der Bemessungsgrundlage bei den Alterseinkünften anschaut. Man müsste untersuchen, wie hoch die empirische Bedeutung hiervon ist: Was kommt monetär als Ergebnis heraus für die Großeltern, die solche Abzugsbeträge gelten machen? Im Grunde genommen sind das die richtigen Ansätze. Beide Punkte begrüßen wir ausdrücklich.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Müller, bitte.

Abg. **Sascha Müller** (B90/GR): Wir haben schon sehr viel über das Verhältnis von Kindergeld, Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag aus verschiedenen Perspektiven gehört. Ich möchte nun Frau Schwab vom Zukunftsforum Familie noch einmal die Gelegenheit geben, sich zu der anderen Frage nach Erwerbsanreizen durch eventuelle Steuergutschriften oder einer Absetzbarkeit der Betreuungskosten zu äußern.



Außerdem haben wir vorhin vom Familienverband gehört, dass es durchaus Sinn machen würde, wieder eine Abstufung beim Kindergeld zwischen dem ersten, zweiten, dritten und vierten Kind einzuführen. Sehen Sie das genauso? Nach meiner Sichtweise haben auch kinderreiche Familien die Erhöhung für das erste und zweite beziehungsweise für das dritte Kind bekommen. Wie sehen Sie das? Macht das Sinn, diese Abstufung wieder einzuführen? Oder ist die jetzige Vereinheitlichung positiv zu sehen?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Frau Schwab.

Sve **Sophie Schwab** (Zukunftsforum Familie e. V.): Bei der Einschätzung zu Anreizen von Alleinerziehenden über die Steuergutschrift schließe ich mich den Ausführungen von Frau Hoheisel und dem VAMV an. Ich möchte mir aber trotzdem eine kleine Anmerkung erlauben, weil Alleinerziehende überdurchschnittlich mehr erwerbstätig als Frauen in Paarbeziehungen sind. Ich glaube, so viele Anreize brauchen die gar nicht. Die Steuergutschrift ist vor allem deshalb wichtig, weil bei Alleinerziehenden nicht zwei Personen da sind, die verdienen. Dafür brauchen sie eine zusätzliche Entlastung und das nicht unbedingt als Erwerbsanreiz.

Zur Frage der Mehrkindfamilien: Wir hatten damals keine Stellung zur Angleichung des Kindergeldes bezogen. Mehr Kinder bedeuten natürlich mehr Aufwand. In Bezug auf die Belastungen von Mehrkindfamilien schließe ich mich auf jeden Fall an. Ich glaube aber – das ist meine persönliche Meinung – dass eine erneute Erhöhung in Zeiten knapper Kassen nicht unbedingt notwendig ist. Hätten wir jetzt utopische Zustände, dann kann ich mir vorstellen, dass das ein Punkt ist, über den wir diskutieren würden. Ich sehe aber in der aktuellen Haushaltslage momentan den Bedarf bei anderen Maßnahmen, als das dritte und vierte Kind beim Kindergeld noch mehr zu fördern.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Dann für die SPD Kollege Schrodi, bitte.

Abg. **Michael Schrodi** (SPD): Ein Aspekt des Antrags ist herausgehoben worden, über den man sprechen muss und der interessant ist. Er betrifft die Großeltern und die Frage, wer zur Familie gehört und wer für Betreuung und Hilfen zur Verantwortung gezogen wird. Da kann ich als Vater zweier Kinder sagen, dass ich sehr froh bin, dass es

Großeltern gibt, die in der Nähe wohnen und die man auch mal zur Unterstützung hinzuziehen kann. Jetzt ist die Frage, wie man das erstens anerkennen und zweitens fördern kann.

In Ihrem Antrag sind Sie den Weg gegangen, auch Großeltern die Inanspruchnahme des steuerlichen Abzugsbetrags für familiennahe Dienstleistungen möglich zu machen. Meine Frage geht an das Zukunftsforum Familie.

Frau Schwab, können Familien durch diese Maßnahme entlastet werden? Man kann sagen, es ist eine Ausweitung, wenn man den Abzugsbetrag auf Großeltern ausweitet, aber es ist vielleicht auch eine Beschränkung, derer, die ebenfalls mithelfen könnten. Ist der Vorschlag eine Ausweitung oder vielleicht sogar eher eine Beschränkung, weil er zu klein gefasst ist?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Frau Schwab.

Sve **Sophie Schwab** (Zukunftsforum Familie e. V.): Genau in dieser Ambivalenz bewegt sich diese Frage. Einerseits finden wir es richtig und wichtig, dass mehr als die Kernfamilie anerkannt wird, wenn sie Sorgearbeit oder Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen oder familiennahe Dienstleistungen übernehmen. Aber heutzutage sind die Familienkonstellationen doch vielfältiger. Sie hatten es gerade selbst gesagt: Ihre Eltern, die unterstützen können, wohnen in der Nähe. Dieses Privileg haben viele nicht oder die Eltern sind gar nicht mehr da. Dort greift der Familienbegriff des Zukunftsforums Familie. Denn für uns ist Familie überall dort, wo die Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Fürsorge schenken. Das heißt, es können weitaus mehr Beteiligte sein als die Großeltern. Schauen wir nur mal auf Trennungsfamilien, sogenannte Patchwork- oder Regenbogenfamilien. Dazu gehört der Begriff der An- und Zugehörigen, der jetzt vom „Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ herausgearbeitet wurde. Hier wird der Kreis an Menschen, die zur Familie gehören, noch einmal weiter gezogen. Das würde ich dann doch befürworten.

Abg. **Michael Schrodi** (SPD): Die Frage würde ich dann gerne auch an Frau Dr. Ahner weitergeben.

Sve **Dr. Romy Ahner** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.): Ich kann mich gut anschließen, sowohl an das, was Frau Schwab eben gesagt hat, als auch daran, was zuvor gesagt worden



ist. Zum einen geht der Blick über die klassische Kernfamilie hinaus. Eben wurden schon verschiedene Familienformen genannt. Es ist wichtig, die Unterstützung von erweiterten Familien, von Großeltern anzuerkennen. Gleichzeitig ist damit die Frage verbunden, wie oft die vorgeschlagenen Maßnahmen auch greifen würden, wie viele Fallkonstellationen damit wirklich erfasst werden könnten.

Zum anderen sollte das prioritäre Augenmerk darauf liegen, dass die Eltern selber unterstützt werden können, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben sicherzustellen – mit den vielfältigen Maßnahmen, die wir schon besprochen haben und die dafür notwendig sind.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Dann machen wir weiter mit der CDU/CSU. Herr Dr. Tebroke, bitte.

Abg. **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal auf Punkt 4 des Antrags zu sprechen kommen: „Steuerbefreiung für Leistungen des Arbeitgebers zur Angehörigenbetreuung.“ Darüber hatten wir verschiedentlich schon gesprochen. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Kambeck und an Frau Hoheisel. Das Neue ist, etwas weiter zu denken, nicht nur an Kleinstkinder und unter bestimmten Bedingungen an Kinder bis zu 14 Jahren oder auf der anderen Seite vielleicht an ältere pflegebedürftige Angehörige, sondern wir wollen das weiter fassen. Ich glaube, dass das für Arbeitgeber vielleicht ein wichtiger Punkt sein könnte.

Herr Stöber hat eben noch einmal angesprochen, Arbeitskräfte bzw. Fachkräfte zu gewinnen, weil dann den Fachkräften netto im Grunde genommen ein Vorteil verschafft würde. Wie, würden Sie sagen, könnte man diese Idee weiterentwickeln und vielleicht ausbauen, was Höchstgrenzen angeht? Welche Konditionen bräuchte man für eine solche steuerfreie Leistung, dass sie noch besser greift, einmal aus Sicht der Arbeitgeber, aber auch aus Sicht der möglicherweise alleinerziehenden Mütter oder Väter?

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Herr Dr. Kambeck.

Sv. **Dr. Rainer Kambeck** (Deutsche Industrie- und Handelskammer): Es ist schwierig, eine absolute Höchstgrenze zu nennen. Wir haben in unserer Stellungnahme empfohlen, die Pflegeleistungen hier aufzunehmen, weil das für den Arbeitgeber eine große Chance ist, mehr Flexibilität in der Beschäftigung herzustellen. Es ist eine Chance für

beide Seiten, für die Erwerbstätigen ebenso. Da gibt es ganz viele Beispiele, so auch die Kinderbetreuung für die älteren Kinder. Wenn die Flexibilität von beiden Seiten genutzt werden kann, ist das positiv. Es ist für Arbeitgeber auf jeden Fall von großem Vorteil, wenn sie entsprechende Leistungen zahlen, dass diese dann auch entsprechend behandelt werden. Unter dem Strich werden die Arbeitgeber auch nur dann entsprechende Leistungen anbieten, wenn sie positive Aspekte für das Unternehmen sehen. Dafür gibt es eine große Evidenz, dass viele Arbeitgeber sich hier mehr Flexibilität wünschen und solche Maßnahmen gerne nutzen würden. Nicht nur in der Kinderbetreuung, sondern auch, was die Pflegeleistungen anbetrifft.

Vorsitzender **Alois Rainer**: Bitte, Frau Hoheisel.

Sve **Miriam Hoheisel** (Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV)): Wir haben diesen Punkt ja begrüßt, die Altersspanne anzugleichen, so dass für Kinder bis einschließlich 13 ein steuerfreier Arbeitgeberzuschuss gezahlt werden kann. Wir haben gleichzeitig Vorschläge gemacht, was wir uns noch vorstellen könnten, was in diesem Bereich fallen sollte: Nämlich auch so etwas wie ergänzende Kinderbetreuung, die im Haushalt der Familien stattfindet, was für die Randzeiten eine Lösung für Betreuungslücken sein kann. Oder auch Hol- und Bringdienste. Zum Beispiel, wenn alleinerziehende Vollzeit-erwerbstätige das Kind nicht abholen können, um es zum Sport zu bringen oder zum Arzttermin. Sodass das dann bezuschusst werden kann, wenn der Arbeitgeber das durch eine Geldleistung unterstützen möchte. Deswegen kann das eine Win-Win-Situation sein. Gleichzeitig ist die Regelung aus Arbeitnehmerinnen-Sicht ein zweiseitiges Schwert. Der Zuschuss ist steuerfrei, aber auch sozialversicherungsfrei. Deswegen haben wir, ohne eine direkte Lösung anzubieten, betont, dass der Zuschuss ein Plus zum regulären Lohn sein sollte. Das wäre am einfachsten klarzustellen, wenn ein Betrieb nach Tarifvertrag bezahlt. Dann weiß man genau, was das Plus ist und was Teil einer Gehaltsverhandlung ist. Manche kennen das von den Dienstwagen: Ist das ein Gehaltsbestandteil, oder ist das zusätzlich? Das lässt sich gar nicht so richtig klar unterscheiden. Das wollen wir bei Kinderbetreuungskosten natürlich nicht. Von daher ist die Frage nach Decklungen in der Höhe oder zeitlich sehr berechtigt.



Vorsitzender **Alois Rainer**: Dankeschön. Somit wären wir am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Damen und Herren Sachverständigen, bei den Kolleginnen und Kollegen und allen, die mit anwesend waren.

Die Anhörung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15:30 Uhr

Alois Rainer, MdB  
**Vorsitzender**



**- abgegebene Stellungnahmen -**

*Stellungnahme des Bundesverbandes Lohnsteuerhilfeverein e. V.*

*Stellungnahme der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK)*

*Stellungnahme des Deutschen Familienverbandes*

*Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.*

*Stellungnahme des Familienbundes der Katholiken – Bundesverband*

*Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV)*

*Stellungnahme des Zukunftsforums Familie e. V.*